

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Stummvoll, Günter (2008):

Stadtplanung und Design. Ein normatives Konzept zur Kriminalprävention

SIAC-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(4), 83-90.

doi: 10.7396/2008_4_I

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Stummvoll, Günter (2008). Stadtplanung und Design. Ein normatives Konzept zur Kriminalprävention, SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 83-90, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2008_4_I.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2008

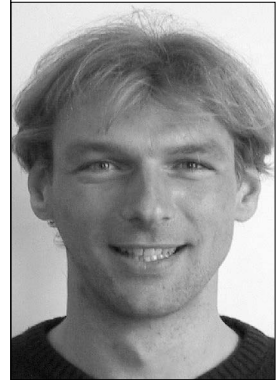
Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Stadtplanung und Design

Ein normatives Konzept zur Kriminalprävention

Kriminalprävention durch Stadtgestaltung und Design beruht auf der sozial-ökologischen Idee, wonach ein direkter Zusammenhang zwischen dem Lebensraum und konkreten Verhaltensweisen besteht. Mit diesem Grundgedanken wollen Kriminologen Ansätze aus der Stadtplanung und Freiraumgestaltung in den Dienst der Sicherheitsarbeit stellen und Tatgelegenheitsstrukturen über den Weg einer informellen Normverdeutlichung im öffentlichen Raum verändern. Im Gegensatz zu den „harten“, repressiven Kontrollmaßnahmen der formellen Überwachung durch Polizei, private Sicherheitsdienste und Einsatz von Sicherheitstechnologie (Videoüberwachung, Zugangssperren, Alarmsysteme) wirkt Kriminalprävention durch Stadtplanung als „weiche“, informelle und soziale Kontrollmaßnahme. Diese Form des Sicherheitsmanagements verbindet architektonische und sozial-räumliche Gestaltungsansätze, indem insbesondere auf Transparenz und Beleuchtung, Übersichtlichkeit, Belebung und Multifunktionalität des öffentlichen Raumes Wert gelegt wird, aber ebenso kommunale Initiativen zur sozialen Integration der Bewohner angestrebt werden. Als Ziele der Kriminalprävention durch Stadtplanung und Design gelten die Steigerung des Sicherheitsgefühls, die Reduktion von Kriminalität bzw. Devianz und die Steigerung der Aufenthaltsqualität für alle in einem Stadtteil.



GÜNTER STUMMVOLL,
Kriminalsoziologe; Institut für
Rechts- und Kriminalsoziologie,
Wien; Centre for Criminological
Research, Keele University,
United Kingdom.

WOZU KRIMINALPRÄVENTION DURCH STADTPLANUNG UND DESIGN?

Die Notwendigkeit dieser Sicherheitsstrategie ergibt sich in Österreich nicht aus der Dramatik der Situation. Im Gegenteil: Dieser Ansatz zur Kriminalprävention eignet sich besonders für „low-crime-societies“, deren Kriminalitätslage ebenso wie die Beurteilung der Sicherheitslage durch die Bevölkerung nachweislich günstig sind. Denn je dramatischer die Bedrohungslage in der Gesellschaft wahrgenommen wird, desto lauter ist der Ruf nach radikalen Maßnahmen und lückenloser Überwachung im Sinne eines repressiven Risikomanagements. Geprägt durch die verstärkte Thematisierung von der Globalisierung der Bedrohung und einer gemeinsamen Sicherheitspolitik in Europa,

scheint sich die österreichische Politik an den Vorbildern von „high-crime-societies“ zu orientieren, was zur Folge hat, dass seit einiger Zeit auch in diesem Land mehr und mehr von dringend nötiger Überwachung und lückenloser Kontrolle durch die Polizei die Rede ist. Tatsächlich ist nicht jede Sicherheitsstrategie für jede gesellschaftliche Situation gleichermaßen geeignet. Jedenfalls sollte zumindest darüber nachgedacht werden, ob die importierten Sicherheitsstrategien auch sozial verträglich sind. Schließlich sollte jede Form der Kriminalprävention eine Reaktion auf die Sicherheitslage sein.

Glücklicherweise hat man auf europäischer Ebene auch an „low-crime-societies“ gedacht und mit der Entwicklung der Vor-Norm ENV14383-2 eine Strategie erarbeitet, die sich zumindest ebenso zum Import

eigenen würde. Sie verbindet Architektur, Raumgestaltung und Landschaftsplanung mit Initiativen zum Sozialraummanagement. Die Vor-Norm ENV14383-2 soll im Folgenden vorgestellt werden.

DIE VORGESCHICHTE

Der Ausgangspunkt für die Entwicklung der Vor-Norm 14383-2 ist beim internationalen Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (CLRAE) im Jahr 1997 anzusetzen, an dem beschlossen wurde, dass „die Gemeinden und Regionen in Europa integrierte Handlungspläne zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln (sollen), die die Öffentlichkeit immer mehr mit einbeziehen und in denen die Kriminalitätsbekämpfung als Teil der Verantwortung der lokalen Behörden festgelegt wird“ (CEN/TC 325 2007, 5). Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen Polizei und professionellen Raumplanern gefördert werden, indem die Polizeibeamten speziell geschult werden, so dass sie über die Beziehung zwischen Kriminalität und der gebauten Umwelt Auskunft geben können. Umgekehrt sollte die Raumplanung Aspekte zum Schutz vor Kriminalität in ihre Planungspraxis mit einbeziehen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, und um die nationalen Behörden in diesem Auftrag zu unterstützen, wurde im Europäischen Normungskomitee (Comité Européen de Normalisation) ein Technisches Komitee eingerichtet (CEN/TC 325 2007), in dem sich Architekten, Vertreter von Polizei, öffentlicher Behörden und Stadtplaner mit den Grundlagen befassen und Richtlinien in der Form einer Europäischen Norm entwickeln sollten. Bis zum November 2002 wurde die Europäische Vor-Norm 14383-2 von den Mitgliedern des CEN – das sind die nationalen Normungsinstitute – erarbeitet, und den Mitgliedsländern zur Evaluierung unterbreitet. Zum heutigen Zeitpunkt ist klar, dass

im Technischen Komitee TC325 kein Konsens erzielt werden konnte und diese Vor-Norm vorerst nicht in eine verbindliche Norm umgewandelt wird. Die Gründe sind vielschichtig und sind einerseits mit Desinteresse, andererseits mit Widerständen aus den Polizeiorganisationen, aber auch von Seiten der Stadtverwaltungen und der Wohnungs- und Immobilienunternehmer verbunden. Deshalb wurde die Vor-Norm lediglich als Technischer Bericht veröffentlicht, der nun als unverbindliche Empfehlung in Schubladen liegt.

AUFBAU UND INHALT DER ENV14383-2

Im Rahmen des Technischen Komitees 325 werden eine Reihe von europäischen Normen und Richtlinien für die Stadt- und Gebäudeplanung in den Bereichen Schulen, Tankstellen, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, Parkhäuser, Krankenhäuser, Einkaufszentren und Stadtmobiliar erarbeitet. Die ENV14383-2 ist ein Teilbereich der Serie „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung“, die derzeit aus insgesamt acht Teilen besteht: Teil 1: Begriffe, Teil 2: Stadtplanung, Teil 3: Wohnungen, Teil 4: Läden und Bürogebäude, Teil 5: Tankstellen, Teil 6: Schulen, Teil 7: Öffentliche Verkehrsmittel, Teil 8: Schutz von Gebäuden und Anlagen gegen Attacken mit Fahrzeugen.

Im Gegensatz zu bekannten Normen zur Kriminalprävention¹ (Alarmanlagen, Sicherheitstüren etc.) handelt es sich bei der ENV14383-2 nicht um Produkte. Diese Norm ist inhalts- und prozessorientiert, indem möglichst maßgeschneidert auf Sicherheitsprobleme in sozialräumlichen Situationen reagiert werden soll: „Der Inhalt erläutert die Strategien und Maßnahmen, die angewendet werden können, um Kriminalität in einer bestimmten Umgebung zu verhindern oder zu reduzieren. Der Prozess beschreibt ein effektives und

effizientes Verfahren, in dem die Akteure die wirkungsvollsten Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung der von ihnen definierten Kriminalitätsprobleme anwenden“ (CEN/TC 2007, 8). Insgesamt umfasst das Dokument zur ENV14383-2 etwa 50 Seiten, die folgendermaßen gegliedert sind:

1. Die drei Fragen: Wo? Was? Wer?
2. Strategien für Stadtplanung und Management des Sozialraums
3. Der Prozessablauf
4. Anhang A: Richtlinien für eine Bestandsaufnahme bzw. Risikoabschätzung zur Prävention
5. Anhang B: Richtlinien für eine Kriminalstrukturanalyse und Problemidentifizierung in bestehenden Gebieten
6. Anhang C: Richtlinien zur Vermeidung von Kriminalitätsfurcht
7. Anhang D: Rahmenwerk für eine Sicherheitsanalyse in einem Stadtobjekt

WO? WAS? WER?

In der thematisch sehr umfangreichen Vor-Norm ENV14383-2 zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung durch Stadtplanung und Design werden Richtlinien und Tipps zur Sicherheit für jeden Typ städtischer Umwelt angeboten. Im ersten Abschnitt wird empfohlen zu allererst zu klären, um welches Gebiet es sich handelt (wo?), welche Sicherheitsprobleme dort auftreten (können) (was?) und welche Personengruppen involviert sind bzw. welche Institutionen mit der Problembearbeitung befasst werden können (wer?). Unterschieden wird zunächst zwischen einer Neuplanung von Objekten, bei der auf verschiedene Sicherheitsrisiken schon im Vorfeld hingewiesen wird, und einem bestehenden Stadtteil, der als sozialer Brennpunkt oder als Kriminalitätsschwerpunkt aufgefallen ist. Zweitens ist zu klären, um welches Sicherheitsproblem es sich handelt. Dabei wird zwischen (1) bestimmten Kriminalitäts-

formen (Einbruchskriminalität, Vandalismus, Drogenkriminalität etc.), (2) Alltagsirritationen und sozialen Konflikten und (3) Kriminalitätsfurcht unterschieden. In einem dritten Schritt ist zu überlegen, ob und inwieweit VertreterInnen der Gemeinde, der Polizei, der Stadtplanung, der Wohnungswirtschaft, Grundstückseigentümer, Anrainer und der Zivilgesellschaft (Schulen, Verbände, Vereine) in die Arbeit eingebunden werden sollen.

STRATEGIEN FÜR STADTPLANUNG UND MANAGEMENT DES SOZIALRAUMS

Die im Dokument angeführten Strategien dienen als Unterstützung für Entscheidungsträger, Fachleute und andere Akteure beim Verstehen der Sicherheitsproblematik und bei der Festlegung der Schwerpunktbereiche zur Prävention. Während in den Anhängen einzelne Maßnahmen aufgelistet sind, werden an dieser Stelle drei grundsätzliche Herangehensweisen in Verbindung mit einigen Leitlinien unterschieden:

1. „Stadtplanerische Strategien sollen dabei helfen, die Größe, die Funktion und die Durchmischung eines Gebietes so zu wählen, dass die Lebendigkeit, die soziale Kontrolle, die Beteiligung und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert werden“ (CEN/TC 2007, 22). Damit sollen soziale Netzwerke aufgebaut und das Bauobjekt in die städtebauliche Infrastruktur integriert werden. Konkret werden damit folgende planerische Strategien verbunden:
 - bestehende soziale und physische Strukturen berücksichtigen,
 - Zugänglichkeit gewährleisten und Enklaven vermeiden,
 - für Belebtheit sorgen (vermischte Funktionen und Aktivitäten, attraktive Anordnung),
 - Nutzungsmischung ermöglichen (Durchmischung der sozio-ökonomischen

- Gruppen, Vermeiden von Isolierung und Segregation),
- adäquate Baudichte sicherstellen, um Belebtheit und natürliche Überwachung zu ermöglichen,
 - physische Hindernisse und ungenutztes Land vermeiden.
2. „Städtebauliche Strategien zur Kriminalprävention bilden die Grundlage für soziale Kontrolle, natürliche Überwachung, Zugehörigkeits- und somit auch Verantwortungsgefühl“ (CEN/TC 2007, 22). Städtebauliche Strategien umfassen folgende Punkte:
- Anordnung (zusammenhängende Struktur des Stadtgewebes und der Fuß- und Radwege),
 - spezifische Orte für Aktivitäten,
 - Koordinierung von Raum-Zeit-Plänen, um natürliche Überwachung zu gewährleisten,
 - Überschaubarkeit (Überblick, Blickbeziehungen z.B. von Wohnräumen auf öffentliche Räume, Beleuchtung etc.),
 - Zugänglichkeit (Orientierung, Bewegungsfreiheit, alternative Wege, beschränkter Zugang für Unbefugte),
 - Territorialität (auf das menschliche Maß bezogen, klare Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Zonen, Bereichsbildung),
 - Attraktivität (Farben, Materialien, Beleuchtung, Geräusche, Gerüche, Stadtmobiliar),
 - Robustheit (Materialien, z.B. Stadtmobiliar, Zäune).
3. Managementstrategien stellen insbesondere in Sanierungsgebieten bzw. an sozialen Brennpunkten, aber auch in Neubaugebieten eine wichtige Ergänzung und Begleitung der Planungsmaßnahmen zur Verhaltenssteuerung dar. Durch gezieltes Sozial(raum)management sollen RaumnutzerInnen bei der Ausübung sozialer Kontrolle unterstützt und der soziale Zusammenhalt gestärkt

werden. Die Abstimmung zwischen formellen, technologischen und informellen Überwachungsstrategien ist von Fall zu Fall zu entscheiden:

- Objektschutz (Zugangssperren, Kontrollen, Alarmanlagen) für potentielle Zielobjekte,
 - Wartung und Pflege im öffentlichen Raum (z.B. Entfernen von Graffiti),
 - Überwachung (Streifendienst, Videoüberwachung),
 - Aufstellen von Regeln (für das Verhalten in der Öffentlichkeit),
 - Bereitstellen von Infrastruktur für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Jugendclub, Skaterpark, Spielplatz, Sozialzentrum etc.),
 - Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit, Integration und Information der Bevölkerung über kriminalpräventive Initiativen).
- Die ENV14383-2 macht deutlich, dass die Auswahl konkreter Maßnahmen vom sozialräumlichen, historischen und administrativen Kontext abhängt und dementsprechend von Ort zu Ort variieren kann. Eine Auflistung von unterstützenden Fragen zur Entscheidung findet sich im Anhang D des Dokuments.

DER PROZESSABLAUF

Mit der ENV14383-2 wird ein Modell zur Vorgangsweise vorgeschlagen, nach dem sich Stadtverwaltungen und Regionalmanager richten können, wenn sie kriminalpräventive Aspekte in ihrer Arbeit berücksichtigen wollen. Der Vorteil der Anwendung liegt in der Fülle nützlicher Informationen, die übersichtlich aufbereitet sind und relativ einfach in den gesamten Planungsprozess integriert werden können. Die Ausführungen zum Ablauf beruhen auf einem Kooperationsansatz, bei dem verschiedene Akteure – nämlich Grundbesitzer und Bauträger, Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen und Bewohner bzw. Nutzer des (öffentlichen)

Raumes – gemeinsam eine Strategie entwickeln und Verantwortung für die entsprechende Umsetzung von Maßnahmen übernehmen. Die Norm enthält einen Stufenplan mit sechs Arbeitsschritten, nach dem sich Stadtverwaltungen oder Bauvereinungen richten können:

Schritt 1: Sozialraumanalyse zur Kriminalitätsbewertung oder Risikoabschätzung,

Schritt 2: Definition von Sicherheitsanforderungen und Zielen,

Schritt 3: Planung von Sicherheitsvorkehrungen durch die Experten in der Arbeitsgruppe,

Schritt 4: Beschlüsse und Entscheidung durch den Verantwortungsträger,

Schritt 5: Ausführung und Implementierung,

Schritt 6: Kontrolle und externe Evaluation.

Bevor der Stufenplan durchlaufen wird, müssen Verantwortungsträger (Stadtverwaltung, Politik oder Polizei) ein klares Bekenntnis zur Kriminalprävention ablegen, indem sie Leitziele festlegen. Je nach administrativer Integration in der Hierarchie des Stadtentwicklungsplans (STEP05, Zielgebiete, Einzelprojekte) können die Ziele mehr oder weniger konkret festgelegt werden:

- Kriminalprävention soll als Teil städtischer Planungen institutionalisiert werden,
- im definierten Planungsgebiet soll die Kriminalität (z.B. Wohnungseinbruch, Einbruch in Kfz etc.) oder deviante Verhaltensweisen auf ein bestimmtes Maß reduziert werden,
- Durch Planungsmaßnahmen sollen Angsträume vermieden und Verbrechenfurcht verringert werden.

Anschließend hat der Verantwortungsträger die Aufgabe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit Sicherheitsaspekten in der Stadtplanung beschäftigt. Die Arbeitsgruppe kann eine interne Organisationsstruktur aufweisen, die bei-

spielsweise zwischen Steuergruppe und Interventionsgruppe unterscheidet. Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe sind:

- einen Plan für die Auftragsausführung erstellen,
- Kriminalitäts- und Sicherheitsprobleme im Gebiet identifizieren und analysieren,
- Richtlinien für Designer und Bauunternehmer (öffentliche und private) bereitstellen, damit die Auftragsziele erreicht werden können,
- dem Verantwortungsträger berichten, wie weit die Ziele bereits erfüllt sind und wie weit das Projekt fortgeschritten ist,
- Umsetzen und Ausführen des vom Verantwortungsträger definierten Auftrags.

Die ENV14383-2 schlägt vor, entweder Experten aus den Bereichen Polizei, Sicherheitsindustrie, Sozialarbeit, Bewohner etc. in das Planungsteam zu integrieren („integrierte Methode“) oder eine Konsultengruppe aus Experten zusammen zu stellen, die Raumplaner, Architekten sowie Bauherren und Bauunternehmen als Konsultanten beraten und auf die Umsetzung der Ziele aktiv einwirken („spezialisierte Methode“). In einem Planungsdokument müssen folgende Aufgaben der Arbeitsgruppe festgelegt werden:

- Ziele bezüglich Schutz und Sicherheit festlegen und quantifizieren,
- einzelne Prozessschritte inklusive Planung und Organisation festlegen (wer macht was und wann?),
- die Zuständigkeit und Befugnisse aller Beteiligten festlegen,
- Dokumentation aller Arbeitsschritte, die für die Erstellung, Umsetzung, Befolgung und Überprüfung der Aufgaben erforderlich sind,
- Terminkoordination für Konsultationen.

Vorbereitung und formale Voraussetzungen:

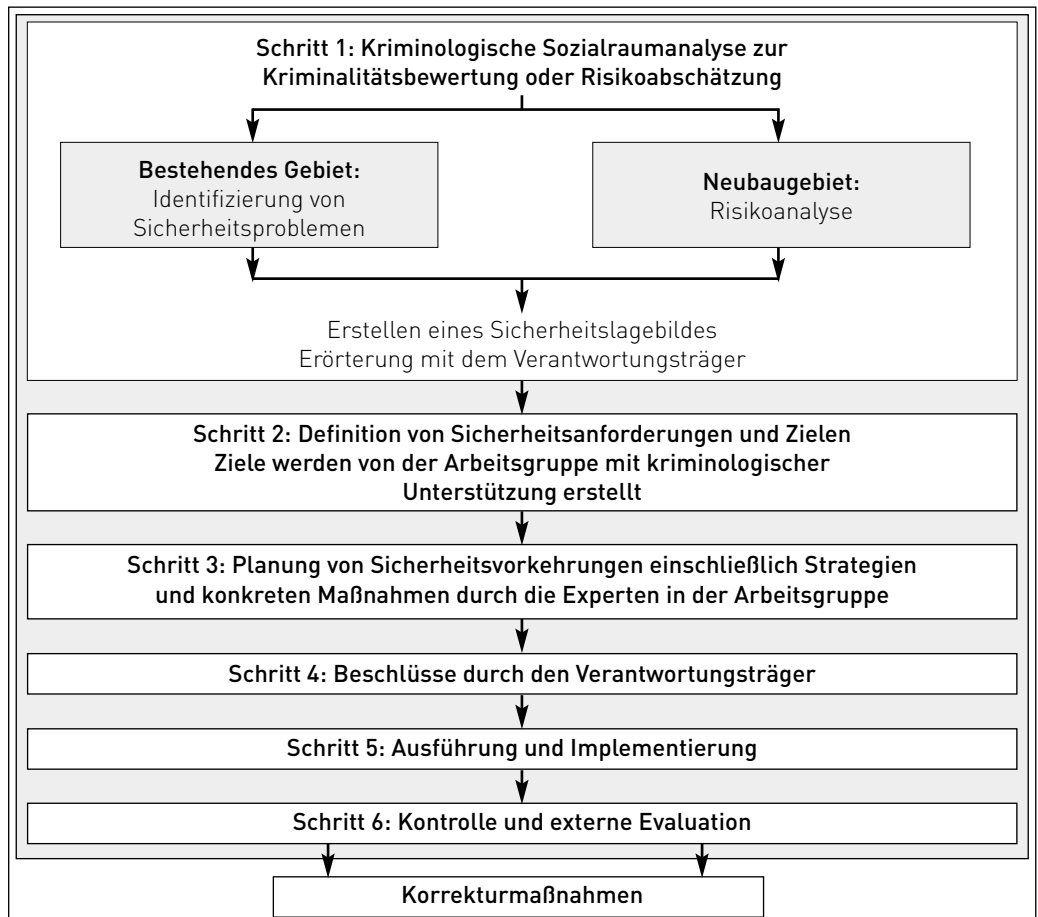
- formelles Bekenntnis zur Kriminalprävention durch Stadtplanung und Design durch den Verantwortungsträger,

- Verantwortungsträger prüft, ob Antworten auf die Ausgangsfragen bereits ansatzweise vorliegen:
Wo? – Identifikation des Zielgebiets.
Was? – Generelle Identifikation der Sicherheitsprobleme.
Wer? – Identifikation der wichtigsten Partnerorganisationen.
- der Verantwortungsträger formuliert ein „mission statement“ (Zielbestimmung):
 1. Grundzüge und Ziele eines Sicherheitsmanagements in einem urbanen Lebensraum.
 2. Festlegung einer Arbeitsgruppe und einer internen Organisationsstruktur (z.B. Steuergruppe, Interventionsgruppe).
 3. Festlegung der Arbeitsprozesse zur Umsetzung und Sicherstellung einer externen Evaluierung.

DIE ERGÄNZUNGEN IN DEN ANHÄNGEN A–D

Die ergänzenden Hinweise in Anhang A stellen eine Übersicht von Faktoren dar, die bestimmte Kriminalitätsformen und Verbrechensfurcht begünstigen bzw. behindern können. Sie beschreiben Situationen und sozialräumliche Umstände, die einerseits einem motivierten Täter Gelegenheiten für eine Straftat eröffnen und andererseits Tatgelegenheiten reduzieren. Situative Faktoren werden zu folgenden Problemen genannt: Einbruch, Vandalismus, Straßengewalt, Kfz-Delikte, Diebstahl und Brandstiftung und Verbrechensfurcht. Durch die Aufzählung der Tatgelegenheitsaspekte wird deutlich, dass sozialräumliche Situationen mit einer besonde-

Quelle: CEN/TC 325 [2007].



Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung

ren Komplexität verbunden sind und nicht alleine durch polizeiliche Überwachung bewältigt werden können, sondern ein Zusammenspiel von technischen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen erforderlich machen.

Anhang B unterstützt bei der Problemidentifizierung in einem bestehenden Gebiet und gibt Anregungen über relevante Informationssysteme zur kriminalsoziologischen Beschreibung von Stadtteilen. Es wird vorgeschlagen, möglichst umfassende Informationen zur physischen Gestaltung des Raumes (z.B. Lage, Grenzen, Umfang; Nutzung, Bauformen; Beleuchtung, Platzierung von Eingängen, Straßen- und Wegenetz etc.), zur sozio-ökonomischen und demografischen Komposition des Viertels (Altersverteilung, Lebensstandard, soziale Infrastruktur, Aneignungsräume etc.), sowie zur Kriminalstruktur (Kriminalstatistiken, Brennpunkte, Verlagerung, Vorgehensweise Opfer etc.) zu sammeln und übersichtlich aufzubereiten.

Dem Thema Verbrechensfurcht wurde ein eigenes Kapitel (Anhang C) gewidmet, da dieses Sicherheitsproblem aus einer Opferperspektive und damit unabhängig von den täterzentrierten Sicherheitsansätzen bearbeitet werden soll. Es wird darauf hingewiesen, dass Angsträume nicht unbedingt mit „Kriminalitäts-Hot-Spots“ identisch sind, und weiters darauf, dass besonders Frauen und ältere Menschen bestimmte Vermeidungsstrategien anwenden, um als problematisch empfundenen Orten auszuweichen. In Anhang C werden „Faktoren, die einen ‚unsicheren Raum‘ charakterisieren“, genannt und es werden alternative Vorschläge gemacht, wie man diesen sozialen Raumeigenschaften begegnen kann, ohne dabei repressiv vorzugehen. Beispielsweise wäre im Fall von „Angst auslösenden Aktivitäten“ wie Prostitution, Drogenmissbrauch und Vergnü- gungsviertel auch an die Planung von

alternativen Fußgängerrouen, an gute Beleuchtung, Sauberkeit und an eine funktionale Durchmischung von Wohnraum, Unterhaltungs- und Einkaufsmöglichkeiten zu denken, so dass informelle soziale Kontrolle verstärkt wird. In Anlehnung an die „Broken Windows“-These sollen Verunreinigungen, Vandalismusschäden und Vernachlässigung möglichst rasch beseitigt werden, damit es der lokalen Bevölkerung erleichtert wird, Verantwortung und ein Gefühl der Identifikation und Zugehörigkeit zu entwickeln.

Neben „Mangel an Kontrolle“ werden „Isolation“ und „Mangel an Orientierung und alternativen Wegen“ als Faktoren genannt, die Kriminalitätsfurcht in öffentlichen Räumen auslösen können.

In einem umfangreichen Anhang D wird ein „Rahmenwerk für eine Sicherheitsanalyse in einem Stadtprojekt“ vorgestellt, das sowohl grundlegende Planungsempfehlungen gibt als auch konkrete Beispiele für stadtplanerische und städtebauliche Strategien anführt, die allesamt ein reichhaltiges Ideen-Repertoire zur Berücksichtigung von kriminalpräventiven Aspekten darstellen.

EVALUATION

Evaluation ist ein Aspekt, der in der ENV14383-2 nur wenig Berücksichtigung gefunden hat, der aber hier als Ergänzung angeführt werden soll. Zum Abschluss eines Entwicklungsprozesses kann ein Bericht einer externen Prozessevaluation vorgelegt werden, in dem die Aktivitäten zur Umsetzung der stadtplanerischen und städtebaulichen Strategien sowie der Managementstrategien dokumentiert und bewertet werden.

Programmevaluation ist die Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Bewertung von Notwendigkeit, Implementierung, Wirkung und Effizienz sozialer Interventionen bezüglich ihrer Zielsetzungen. Evaluation bedeutet folglich einerseits eine Beschreibung der Durchführung eines Programms, andererseits die Anwendung von Standards oder Kriterien, nach denen die Durchführung beurteilt werden kann (Rossi et al. 1999, 20).

Insbesondere bei sozialen Interventionen gewährleistet ein Projektbericht eine nachvollziehbare Beschreibung des gesamten Projekts und des Projektverlaufs und stellt damit eine wichtige Grundlage für einen Erfahrungsaustausch mit anderen Evaluationsergebnissen dar. Evaluationsforschung in der Kriminalprävention versteht sich als Korrektiv und Baustein der Präventionspolitik.

von politischen Entscheidungsträgern gleichberechtigt mit anderen städtebaulichen und architektonischen Themen (z.B. Umweltschutz und Energiesparen) verankert werden können, ohne dabei Hysterie und Unsicherheit auszulösen. Zweitens muss nach Alternativen zum staatlichen Überwachungs- und Kontrollparadigma gesucht werden, um möglichst selten auf Praktiken der Schleier- und Rasterfahndung, Massenscreenings und Videoüberwachung zurückgreifen zu müssen, um dem Vorwurf der Beweislastumkehr bzw. des Generalverdachts zu entgehen. Die Antwort liegt im besonderen Ansatz der Kriminalprävention durch Stadtplanung und Sozialraummanagement. Ungeklärt bleibt hingegen, warum die Umsetzung der ENV14383-2 in den nationalen Stadtplanungs- und Sicherheitsverwaltungen bislang kaum angenommen wurde.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK

Die Frage ist, wie die Themen Sicherheit und Kriminalprävention im Bewusstsein

¹ Alarmsysteme (EN 20130-501136), Einbruchschutz bei Fenstern, Türen und Luken (ENV1627-1629), Safes und Sicherheitsräume (EN1143), Kugelschutz von Türen und Fenstern (EN 1522/1523).

Quellenangaben

CEN/TC 325 (2007). *Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung – Stadt- und Gebäudeplanung, Teil 2: Stadtplanung. Technischer Bericht.*

Rossi, P. H./Freeman, H. E./Lipsey, M. W. (1999). *Evaluation: A Systematic Approach.* Thousand Oaks.

Weiterführende Literatur und Links

Birkenstock, L./Mentzel, T. (2007). *Die Europäische Vornorm 14383-2: Geschichte einer verpassten Chance?*, Forum Kriminalprävention (2).

Van Soomeren, P./Mölck, J. (2005). *Die neue Europäische Norm ENV14383-2*

„Prevention of Crime – Urban Planning and Design“ und die „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ (SVP) in den Niederlanden, in: Schubert, H. (Hg.) *Sicherheit durch Stadtgestaltung – Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention*, Köln.